

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Mengenwahl“



> REMONDIS-Gruppe

Allgemeine Geschäftsbedingungen
„Mengenwahl“ der EKO-PUNKT GmbH
Stand: September 2020

eko-punkt.de

> ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN „MENGENWAHL“

> 1 Allgemeines

- (1) Der Auftraggeber ist Hersteller und/oder Vertreiber von systembeteiligungspflichtigen Verkaufs- und/oder Umverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen und ist nach den Regelungen des Verpackungsgesetzes (VerpackG) verpflichtet, sich mit solchen Verpackungen an einem Dualen System zu beteiligen.
- (2) Die EKO-PUNKT GmbH (kurz: EKO-PUNKT) wird beauftragt, für die Erfüllung der Pflichten des Auftraggebers nach dem VerpackG Sorge zu tragen. EKO-PUNKT wird die Verpackungsmengen beim Dualen System EKO-PUNKT GmbH & Co. KG lizenzieren.
- (3) EKO-PUNKT wird alle gesetzlichen Vorgaben beachten, insbesondere die des VerpackG. EKO-PUNKT kann sich zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. EKO-PUNKT bestätigt dem Auftraggeber die Pflichterfüllung für das abgelaufene Vertragsjahr (Jahresmengenbestätigung).

> 2 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber ist Inverkehrbringer systembeteiligungspflichtiger Mengen von Verpackungen. Mit diesem Vertrag lizenziert der Auftraggeber diese systembeteiligungspflichtigen Verkaufs- und/oder Umverpackungen i.S.d. VerpackG. EKO-PUNKT übermittelt dem Auftraggeber eine Systembeteiligungsbestätigung gemäß § 7 Abs. 1 S. 3 VerpackG.

> 3 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt zustande, sobald die Richtigkeit der vom Auftraggeber verwendeten E-Mail-Adresse verifiziert wurde. Mit Vertragsschluss werden die Vertragsdetails (Adressdaten, Laufzeit, Konditionen, etc.) als Vertragsdatenblatt im geschützten Kundenbereich des Auftraggebers hinterlegt.

> 4 Vertragslaufzeit

- (1) Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1.1. des gewählten Jahres bis zum 31.12. des gleichen Kalenderjahres. Wird der Vertrag nach dem 15.1. eines Jahres für das laufende Jahr geschlossen, beginnt der Lizenzierungszeitraum zum 1. des nächsten Monats und endet am 31.12. des laufenden Jahres.
- (2) Soweit der Vertrag nicht wirksam gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit um ein weiteres Jahr.

> 5 Kommunikation, Online-Portal

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eine Kommunikation zwischen den Vertragsparteien ausschließlich über das EKO-PUNKT Online-Portal sowie über E-Mail erfolgt. Der Auftraggeber erhält nach Vertragsschluss individuelle Zugangsdaten zum EKO-PUNKT Online-Portal. Rechnungen, Jahresmengenbestätigungen, Änderungen der AGB sowie andere Dokumente werden im Kundenbereich für den Auftraggeber zur Abholung hinterlegt. Über die Hinterlegung jedes Dokuments wird der Auftraggeber per E-Mail informiert.

> 6 Informations- und Meldepflichten

- (1) Der Auftraggeber gibt bei Vertragsschluss zur Abschätzung des Leistungsumfangs für ein Kalenderjahr eine Prognose über die Mengen an Verpackungen ab (Mengenprognose).
- (2) Der Auftraggeber meldet EKO-PUNKT bis spätestens zum 28.2. des Folgejahres die im Meldezeitraum von ihm tatsächlich in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen (Jahreslizenzmengenmeldung). Meldezeitraum ist das Vertragsjahr. Die Angaben müssen vollständig und vertragsgemäß erfolgen. Unterbleibt die fristgerechte Meldung, ist EKO-PUNKT berechtigt, den Vertrag nach den Angaben der Mengenprognose abzurechnen. Eine Jahresmengenbestätigung erfolgt in diesem Fall auf Grundlage der Abrechnung nach der Mengenprognose. EKO-PUNKT ist berechtigt, die Jahresmengenbestätigung solange zurück zu halten, bis das Entgelt für den Bestätigungszeitraum vollständig bei EKO-PUNKT eingegangen ist.

> 7 Vergütung und Zahlung

- (1) Der Auftraggeber entrichtet für die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Leistungen eine Vergütung. Über die Höhe der Vergütung informiert das im Kundenbereich abgelegte Vertragsdatenblatt (s. Ziff. 3).
- (2) Der Auftraggeber erteilt EKO-PUNKT die Erlaubnis, die fälligen Lizenzentgelte im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens vom Konto des Auftraggebers einzuziehen. Die Frist für die Vorabinformation der SEPA-Lastschrift wird auf einen Tag festgelegt.
- (3) Sofern der Einzug des in der Rechnung ausgewiesenen Betrages vom angegebenen Konto des Auftraggebers fehlschlägt, ist EKO-PUNKT berechtigt, die bei der Rückbuchung entstehen Kosten einer Lastschrift dem Auftraggeber pauschal mit einem Betrag in Höhe von 10,00 € (netto) je Vorgang in Rechnung zu stellen. Im Falle des unberechtigten Widerrufs unserer Lastschrift durch den Auftraggeber ist EKO-PUNKT berechtigt, die Kosten der erneuten Lastschrift pauschal mit einem Betrag in Höhe von 25,00 € (netto) je Vorgang in Rechnung zu stellen.

> 8 Basisentgelt

Die Vertragsparteien vereinbaren zur Deckung der Kosten, die mit dem Vertrag verbunden sind, ein Basisentgelt in Höhe von 100,00 € /a. Das Basisentgelt wird auf die jährlichen Lizenzmengen angerechnet.

> 9 Zahlungsmodus

- (1) Auf Grundlage der Mengenprognose ermittelt EKO-PUNKT unter Berücksichtigung der Basisentgeltregelung die voraussichtliche Jahreslizenzentgeltsumme. 50 % des so ermittelten Betrages werden nach Vertragsschluss binnen vier Wochen vom Konto des Auftraggebers eingezogen (Abschlagsbetrag). Hierüber erhält der Auftraggeber eine Rechnung.
- (2) Nach Abgabe der Jahreslizenzmengenmeldung ermittelt EKO-PUNKT die für das zurück liegende Vertragsjahr tatsächlich zu entrichtende Jahreslizenzentgeltsumme. Der so ermittelte Betrag wird – unter Berücksichtigung des Abschlagsbetrages – im Regelfall binnen vier Wochen nach Abgabe der Jahreslizenzmengenmeldung vom Konto des Auftraggebers eingezogen (Spitzabrechnung). Hierüber stellt EKO-PUNKT dem Auftraggeber eine Rechnung aus (Jahresschlussrechnung).
- (3) Ab dem zweiten Vertragsjahr wird auf Grundlage der Daten der Jahreslizenzmengenmeldung des vorherigen Vertragsjahres die Prognosemenge für das neue Vertragsjahr und damit der Abschlagsbetrag für das neue Vertragsjahr ermittelt.

> 10 Rücktritt und Verzug

- (1) Scheitert das unter Ziffer 6 beschriebene SEPA-Lastschriftverfahren des Lizenzentgeltes – hierzu zählt auch der nicht berechtigte Widerruf – ist EKO-PUNKT berechtigt, vom Vertrag ohne Angabe von Gründen zurück zu treten. Die Rücktrittserklärung wird per E-Mail an die vom Auftraggeber mitgeteilte E-Mail-Adresse übermittelt. Drei Monate nach dem Versand der Rücktrittserklärung durch EKO-PUNKT erlischt der Zugang des Auftraggebers zum Online-Portal.
- (2) Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so ist EKO-PUNKT berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern (§ 288 BGB). Falls EKO-PUNKT nachweislich ein höherer Verzugsschaden entstanden ist, ist EKO-PUNKT berechtigt, diesen geltend zu machen.

> 11 Kündigung

Der Vertrag kann durch die Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Zur Wahrung der Frist ist der Zugang der schriftlichen Kündigungserklärung (Brief oder E-Mail) ausreichend. Zwei Monate nach Ende der Kündigungsfrist erlischt die Zugangsberechtigung zum Kundenbereich.

> 12 Hinweis zur Registrierungspflicht gemäß VerpackG

EKO-PUNKT weist ausdrücklich auf die Verpflichtung gemäß § 9 Abs.1 VerpackG hin, sich als Hersteller von Verpackungen beim Verpackungsregister (LUCID) der Zentralen Stelle (www.verpackungsregister.org) zu registrieren (Hersteller ist der Vertreiber, der Verpackungen erstmals gewerblich in Verkehr bringt oder in die Bundesrepublik Deutschland einführt). Die vom Verpackungsregister vergebene Registrierungsnummer hinterlegt der Auftraggeber als Teil seiner Kundendaten im Kundenbereich des Portals.

> 13 Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei EKO-PUNKT eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die geltenden gesetzlichen Regelungen. Nachfolgend werden Sie darüber informiert, welche Art von Daten erfasst und zu welchem Zweck sie erhoben werden: Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Vertrages nach diesen AGB ist es erforderlich, die vom Interessenten/Auftraggeber hinterlegten Daten und Vertragsinformationen zu speichern und zu verarbeiten. EKO-PUNKT gewährleistet den vertraulichen Umgang mit diesen Daten nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung. EKO-PUNKT nutzt die Daten selbst oder ausschließlich durch verbundene Unternehmen nur insoweit, wie es zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte. Auf Wunsch des Interessenten/Kunden werden seine Daten vor Ablauf der einschlägigen gesetzlichen Fristen gelöscht, soweit diese nicht für die Abwicklung des Vertrages erforderlich sind. EKO-PUNKT hinterlegt eine Datenschutzinformation über die gespeicherten personenbezogenen Daten im geschützten Kundenbereich.

> 14 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Sitz der EKO-PUNKT vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen nichtig, unwirksam, unvollständig oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der sonstigen Regelungen im Übrigen hiervon unberührt. In diesem Fall gilt die wirksame, vollständige und durchführbare Bestimmung, die dem ursprünglichen Willen der Parteien am nächsten kommt. Dies gilt auch im Falle einer Regelungslücke.
- (4) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten (Hinterlegung im Kundenbereich). Die Zustimmung des Auftraggebers zu den Änderungen gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen schriftlich angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn EKO-PUNKT im Änderungsangebot hinweisen.

> Widerruf / Widerrufsbelehrung

Der Auftraggeber hat das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Vertragsschluss (s. Ziff. 3 d. AGB) ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Auftraggeber die EKO-PUNKT GmbH, Brunnenstr. 138, 44536 Lünen, Tel.: 02306/106 8921, Fax: 02306/106 8923, info@eko-punkt.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss informieren, diesen Vertrag zu widerrufen. Zur Wahrung der Frist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden.

> Folgen des Widerrufs

Wenn der Auftraggeber diesen Vertrag fristgerecht widerruft, wird EKO-PUNKT alle Zahlungen, die EKO-PUNKT vom Auftraggeber erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrages eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet EKO-PUNKT dasselbe Zahlungsmittel, das der Auftraggeber bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Auftraggeber wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall wird EKO-PUNKT dem Auftraggeber wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.